

„VERFASSUNGSPATRIOTISMUS“ REVISITED*

Von Andreas Voßkuhle, Freiburg

I. Was hält uns in Deutschland zusammen?

Jede offene demokratische Gemeinschaft benötigt einen Grundkonsens,¹ der sie zusammenhält und ihr gerade in bewegten Zeiten Stabilität vermittelt.² In Deutschland bestand dieser Grundkonsens lange Zeit aus dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht. Die Deutschen sind Verfassungspatrioten! Aber gilt das auch heute noch?

Verfassungsjubiläen geben regelmäßig Anlass, sich der Idee des Verfassungspatriotismus gemeinsam erneut zu versichern. Beim 70. Geburtstag des Grundgesetzes 2019 konnte man das wieder sehr eindrucksvoll beobachten: Der damalige Außenminister *Heiko Maas* stellte fest: „Wer eine Kraft sucht, die unser Land zusammenhält, wird nicht bei denen fündig, die von Volk und Vaterland schwadronieren. Er findet sie in unserer Verfassung.“ Und *Giovanni di Lorenzo*, Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“, sekundierte: „Insofern ist es nur gut, wenn das Grundgesetz einen gewissen patriotischen Stolz weckt, den wir ruhig zulassen sollten. Denn dieses Grundgesetz ist das Fundament unserer Freiheit.“

Andere nennen das Grundgesetz das „Zentrum einer säkularen Staatsreligion“, sehen in ihm „eine Art Grundversicherung“, die „leuchtet [...] wie ein behagliches Feuer in Kälte und Düsternis“. Wieder andere loben das Grundgesetz als geradezu visionär, als „die beste Verfassung aller Zeiten“. Es habe, so die damalige CDU-Vorsitzende *Annegret Kramp-Karrenbauer*, „ein anderes Land aus Deutschland gemacht. Es ist, so unvollendet und von Rückschlägen begleitet dieser Prozess stets bleiben wird, liberaler, gerechter und viel demokratischer geworden. Das Grundgesetz erscheint, obwohl im Rentenalter, jünger denn je.“ Ja, „das Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte, es gilt heute international als Musterbeispiel für eine gelungene Verfassungsordnung“.³

* Eine erste Fassung dieses Beitrags ist erschienen in: Mirow (Hrsg.), *Die Deutschen: Wer wir sind. Wer wir sein wollen. Berichte zur Lage der Nation 2024*, S. 65.

¹ Zu den damit verbundenen Schwierigkeiten vgl. statt vieler *Friedhelm Neidhardt*, Formen und Funktionen gesellschaftlichen Grundkonsenses, in: Schuppert/Bumke (Hrsg.), *Bundesverfassungsgericht und gesellschaftlicher Grundkonsens*, 2000, S. 15.

² Vgl. dazu nur die Beiträge in: Deitelhof/Groh-Samberg/Middell (Hrsg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*, 2020.

³ Nachweise bei *Justin Collings*, Verfassungspatriotismus und Verfassungsgedächtnis: Das Grundgesetz als deutscher Erinnerungsort, *JZ* 2019, S. 1109 (1109 f.).